

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsbedingungen für die Miete von Räumlichkeiten des Restaurants Das Dreieck sowie für die Beistellung von Speisen und Getränken im Restaurant Das Dreieck oder an anderen Orten (Catering)

Allgemeines

1. Die SGA Restaurant G.m.b.H. betreibt am Standort, Untere Viaduktgasse 3, 1030 Wien ein Restaurant, das sogenannte Das Dreieck Weiters ist die Bereitstellung von Speisen und Getränken bis hin zur Gesamtorganisation von Events (Catering) möglich.

I. Miete von Räumlichkeiten des Restaurants Das Dreieck

1. Es steht das gesamte Lokal (Kapazität 55 Personen gesetzt) oder aber nur der Extraraum (Kapazität 40 Personen gesetzt), zur Verfügung.
2. Die Vermietung ist während der Betriebszeiten des Restaurants Das Dreieck möglich.
3. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht zulässig.
4. Die Gesamten Räumlichkeiten sind nach Ablauf der Mietdauer in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Den Mieter trifft die verschuldensunabhängige Haftung für Schäden oder Abhandenkommen an oder von Gegenständen, seien diese durch ihn oder seine Gäste verursacht.

II. Beistellung von Speisen und Getränken

1. Auf Wunsch werden Speisen und Getränke in vielfältigen Variationen zur Verfügung gestellt. Die Auswahl wird nach saisonalen Gesichtspunkten getroffen und variiert daher. Sollten einzelne Zutaten aufgrund der Jahreszeit vorübergehend nicht verfügbar sein, wird vorbehalten, diese gegen zumindest gleichwertige auszutauschen. Das Angebot ist als Vorschlag zu verstehen, gerne wird - soweit möglich - auf individuelle Vorschläge des Auftraggebers eingegangen.
2. Der durch eine später bekannt gegebenen höhere Gästeanzahl entstehende Mehraufwand führt zu einer Aliquoten Erhöhung des vereinbarten Preises. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Mehraufwandes wird vorbehalten.

III. Durchführung einer vereinbarten Veranstaltung

1. Es wird die Durchführung einer vereinbarten Veranstaltung unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes gewährleistet. Höhere Gewalt, Strom- oder Betriebsstörungen o.ä. sind von der SGA Restaurant G.m.b.H. nicht zu vertreten und führen zu keinerlei Haftung.
2. Schadenersatzansprüche gegen die SGA Restaurant G.m.b.H. stehen nur bei vorsätzlicher oder grob

fahrlässiger Schadenszufügung zu.

IV. Zustandekommen der Vereinbarung

1. Der Vertragsabschluss erfolgt schriftlich (Brief, Fax, e-mail). Zusagen haben erst Gültigkeit, wenn sie von beiden Vertragsteilen schriftlich bestätigt werden.
2. Ausdrücklich vereinbart wird, dass Verträge nur unter Anwendung gegenständlicher „Allgemeiner Geschäftsbedingungen“ der SGA Restaurant G.m.b.H. abgeschlossen werden. Diese sind auf der Website www.dasdreieck.at veröffentlicht und werden auf Wunsch übermittelt.
3. Alle Preise verstehen sich als Euro-Bruttopreise, d.h. inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlungen sind unverzüglich nach Rechnungslegung, ohne jeglichen Abzug zu leisten.
4. Eine Aufrechnung darf nur mit rechtskräftig festgestellten Forderungen erfolgen. Die Zurückbehaltung von Leistungen wegen Bemänglung ist nicht zulässig.
5. Bei Verzug sind sämtliche Eintreibungskosten (Mahn-, Inkasso-, Anwalts-, Gerichtskosten und Gebühren) zu ersetzen.
6. Ab Eintritt des Verzuges gilt der tatsächliche Finanzierungsaufwand, mindestens jedoch 9,50 % p.a. als vereinbart.
7. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Wien, es gilt österreichisches Recht.

V. Stornobedingungen

Im Falle einer Stornierung der Leistung oder von Teilleistungen aus Gründen, die der Sphäre des Mieters/Auftraggebers zuzuordnen sind, gelten folgende Stornosätze für die entfallende Leistung als vereinbart:

- ab 30.-14. Tag vor dem Reservierungstermin 25%
- ab 13.-03. Tag vor dem Reservierungstermin 85%
- ab 02. Tag vor dem Reservierungstermin 100%

SGA Restaurant GmbH

Untere Viaduktgasse 3

1030 Wien

Tel.: 01 / 710 54 70

www.dasdreieck.at

genuss@dasdreieck.at